

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 28 (1923-1924)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Selbstregierung der Schüler : Zusammenfassung der im  
Sammelband "L'Education et la Solidarité" veröffentlichten Arbeit von  
Georg Kerschensteiner, München

**Autor:** H. St.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311748>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

18. Bei Schluss des Unterrichtes wollen wir unsere Arbeiten schnell aufräumen und ruhig das Schulzimmer verlassen.

*Allgemeines.*

19. In allen von uns benützten Räumen haben wir auf tadellose Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
20. Wir wollen alle Einrichtungsgegenstände äusserst sorgfältig und schonend behandeln, da sie Volkseigentum sind.
21. Wir wollen die aus der Schulbibliothek entliehenen Bücher mit grösster Sorgfalt behandeln. Wir wollen weder in der Strassenbahn, noch in der Eisenbahn darin lesen, da wir sie leicht liegen lassen könnten. Wir wollen sie auch nicht weiterverleihen, da sie ebenfalls Volkseigentum sind.
22. Mitschülerinnen, welche den Unterricht versäumten, wollen wir helfen, damit sie das Versäumte so rasch und gut als möglich nachholen können.
23. Einem Besuch in der Schule wollen wir höflich und freundlich begegnen. Wenn wir um etwas gefragt werden, wollen wir bereitwilligst Auskunft geben. Bei der Anwesenheit des Besuches wollen wir uns besonders gut benehmen, um den guten Ruf der Schule zu rechtfertigen und zu stärken.

---

## **Die Selbstregierung der Schüler.**

Zusammenfassung der im Sammelband „L'Education et la Solidarité“ veröffentlichten Arbeit von *Georg Kerschensteiner*, München.

I. Die Selbstregierung ist nur gerechtfertigt, wenn sie zugleich Selbsterziehung bedeutet, d. h. wenn der, der regiert, identisch ist mit dem, der regiert wird. Sich regieren heisst auch sich beherrschen, doch geht die Selbstregierung über die Selbstbeherrschung hinaus. Diese ist ein einzelner Willensakt, jene ein dauernder Zustand der Seele, der allein durch geduldige Übung in der Selbstbeherrschung erreicht wird. Nur wenn die Selbstregierung folgende vier Eigenschaften auslöst, kann sie mit Erfolg angewendet werden:

a) Sie muss das soziale Gewissen, d. h. das Verantwortungsgefühl sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber wecken und pflegen.

b) Sie muss den moralischen Mut stärken, also die Kraft, ohne Rücksicht auf eigenen Vorteil zu seiner Überzeugung zu stehen.

c) Sie muss Güte und Uneigennützigkeit wecken dadurch, dass sie dem Schüler mannigfache Gelegenheit verschafft, zum Wohl des Nächsten zu handeln, innerhalb seiner Gemeinschaft. Je mehr das Kind Gelegenheit hat, diesen guten Willen zu betätigen, desto weniger ist es in Gefahr, in Vorsätzen stecken zu bleiben.

d) Endlich muss die Selbstregierung zu der Einsicht führen, dass die Vollkommnung der eigenen Persönlichkeit und diejenige der Gemeinschaft sich gegenseitig bedingen. Je mehr jedes Glied zur Förderung der andern beiträgt, desto mehr entwickelt es sich selber. Diese vier Eigenschaften werden nicht durch Belehrung, sondern nur durch praktische Übung, durch verantwortliche Arbeit im Dienste der Gemeinschaft erworben. Diese Arbeit und diese Verantwortung tragen zugleich dazu bei, die psychische Energie zu stärken, welche zur Überwindung der Schwierigkeiten, die sich jeder Entwicklung der Autonomie in den Weg stellen, notwendig ist.

Während der Moralunterricht Begriffe erklärt, die staatsbürgerliche Unterweisung das Interesse auf die Aufgaben des Staates lenkt und durch Hinweis auf Beispiele aus der Geschichte das Herz erwärmt und den Wunsch weckt, am Staatswohl mitzuarbeiten, während der Religionsunterricht religiöse Gedanken und religiöses Gefühl entwickelt, ist es die Aufgabe der Selbstregierung, das Kind an die moralische Tat zu gewöhnen, ihm die Verantwortung für seine Handlung zum Bewusstsein zu bringen und es zur Selbsterkenntnis zu führen.

II. Solange der Schüler kein lebendiges ethisches Prinzip — sei es eine Frucht der frühern Erziehung oder die Folge von Erlebnissen — in sich trägt, sind sowohl Selbsterziehung wie auch Selbstregierung ein unnützes Unterfangen, verlorne Liebesmüh. Ebenso unnütz und gefährlich wie die Selbstregierung in einem Volke, in dem nicht eine grosse Zahl von Gliedern Ewigkeitswerte und -maßstäbe besitzen. Das Individuum kann sich erst erfolgreich selbst regieren, wenn sich seinem natürlichen Selbsterhaltungstrieb aus ihm selber heraus ein soziales Bedürfnis gegenüberstellt, das von ihm bestätigt und in seinem Leben realisiert wird. Die Selbstregierung in einem Volk gelingt erst, wenn es die Herrschaft der Menschen anerkennt, welche Träger der geistigen Ewigkeitswerte sind. Aufgabe der Selbstregierung der Schüler ist nun, dass jedes Mitglied durch eigene Erfahrungen die geistigen Führer erkennen und sich ihnen freiwillig unterordnen lernt. Die Seele muss diese ewigen Werte wirklich gespürt haben, damit, wenn sie ihnen entgegenhandelt, das Gefühl der Schuld entstehen kann. Weil die Selbstregierung zahllose Gelegenheit bietet, den ewigen Wert der Handlungen und Unterlassungen dem Kind zum Bewusstsein zu bringen, darum ist sie ein unfehlbares Mittel zur Erziehung.

III. Die *Bedingungen*, unter denen die Selbstregierung erfolgreich durchgeführt werden kann, sind folgende:

a) Eine zu grosse Schülerzahl kann der Entwicklung persönlicher Beziehungen hinderlich sein. Wo die Schülerzahl mehr als 400 beträgt, ist es meist besser, die Selbstregierung auf die Klasse zu beschränken.

b) In Fortbildungsschulen, wo wöchentlich nur wenige Stunden Unterricht erteilt wird und die Schule ausserhalb der Kurse keinen Einfluss hat, ist sie kaum möglich.

c) Die Schüलगemeinde muss eine stattliche Zahl von Mitgliedern haben, die fähig sind, durch ihr Beispiel in den andern den Sinn für den Wert der Persönlichkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken.

d) Die ganze Lehrerschaft der Schule muss eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern darstellen. Sie müssen sich gegenseitig unterstützen und als Diener des gemeinsamen pädagogischen Ideals spüren. Sie sind in erster Linie weder Diener des Staates, noch Fachgelehrte, noch Techniker, Künstler oder Prediger, sondern Träger der Erziehungsidee.

e) Der Direktor der Schule muss vom pädagogischen Wert der Schülerautonomie überzeugt sein, nicht nur, damit er als primus inter pares an der Arbeitsgemeinschaft mitmachen kann, sondern auch, damit er imstande ist, die Schwierigkeiten zu besiegen, die infolge der Unzulänglichkeit der menschlichen Natur in jeder Gemeinschaft entstehen.

f) Der Wille, die Selbstregierung zu unterstützen, muss auch bei den Eltern Wurzel fassen, sonst stehen der autokratische Geist mancher Eltern und der Geist des Schullebens einander feindlich gegenüber.

g) Uniformierung und Zentralisierung des Schulwesens eines ganzen Landes sind nicht vom Guten. Wo eine Schulbureaukratie regiert, bringen weder Lehrer noch Schüler das Verantwortungsgefühl auf, das die hauptsächlichste Wohltat der Selbstregierung ist.

IV. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, sollte man bei der Einführung der Autonomie folgendes beachten:

a) Niemals kann sie durch eine behördliche Verordnung eingeführt werden.

b) Die Einführung muss stufenweise geschehen, und die Autonomie darf sich nur erweitern in dem Masse, wie der Solidaritätsgeist wächst.

c) Die Autonomie darf niemals eine totale sein. Sie unterliegt der Genehmigung des Direktors und derjenigen Lehrer, die von den Schülern zu Vertrauensleuten bestimmt worden sind.

d) Das Recht der Gesetzgebung erstreckt sich nicht auf Fragen des Schulprogramms, sondern auf Fragen der Disziplin, der gegenseitigen Unterstützung und Förderung, der Verwaltung des Schulmaterials und solche der Organisation.

e) Soweit es die Unterrichtsgegenstände erlauben, ist von der Idee der Arbeitsgemeinschaft der Schüler einer Klasse auszugehen. Die Schüler, vor allem die tüchtigen unter ihnen, sind verantwortlich für die Einzel- sowohl wie für die Klassenleistungen.

f) Die Schüler versammeln sich regelmässig zur Besprechung ihrer Angelegenheiten. Die Lehrer wohnen den Sitzungen als Zuhörer bei.

g) Die Verfassung, welche der Selbstregierung zugrunde liegt, muss langsam aus den Schülern selbst sich herauskristallisieren. Sie darf nicht vom Direktor oder von der Lehrerschaft diktiert werden. Einmal angenommen, gilt sie Lehrern und Schülern als heiliges Gut.

V. Je mehr die Völker von einer autokratischen zu einer demokratischen Verfassung fortschreiten, desto notwendiger wird die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend. Sie kann aber ohne Selbstregierung nicht bestehen. Nur diese ist imstande, die Schule umzugestalten. Aus einem Ort, wo persönlicher Ehrgeiz herrscht, schafft sie eine Stätte der Solidarität; aus einem Zentrum des Intellektualismus ein solches des praktischen, menschlichen Universalismus; an Stelle der Anhäufung von Wissensstoff tritt die Sorge für seine richtige Anwendung. Diese Umwandlung ist die grundlegende Reform, die notwendig ist, wenn die Schule ihre Erziehungsaufgabe erfüllen soll. Es fehlt uns nicht an Schulen für intellektuelle, künstlerische und technische Bildung; aber wir haben noch keine für soziale Erziehung. Nur die Selbstregierung kann sie schaffen. *H. St.*

## **Eine Ferienplauderei aus England.**

Nicht von Meerbädern und Strandfaulenzertum, von Autofahrten und Tennisspiel möchte ich berichten, so reizvoll all diese Herrlichkeiten auch das englische Ferienleben gestalten, sondern von den Menschen und ihrer Eigenart. Da muss ich vorerst eines feststellen: Während der paar Wochen, die ich nun hier in einem kinderreichen englischen Landhaus weile, habe ich nie einen Menschen — und es sind ihrer mit den Dienstboten zusammen etwa 25 — gereizt, aufgeregt oder auch nur schlechter Laune gesehen. Englischer Gleichmut? Englische Selbstbeherrschung? In der Kinderstube lernt man's ja, dass Gefühle da sind, um sorgfältig vor andern versteckt zu werden. Ist es der Umstand, dass Zeit und Geld,